

Ausschussdrucksache **20(11)523**

Schriftliche Stellungnahme

Reiner Heyse, Wattenbek¹

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 14. Oktober 2024 zum

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz)
BT-Drucksache 20/11898
- b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Für eine sichere Rente unserer Kinder – Junior-Spardepot
BT-Drucksache 20/11847
- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
Von Österreich lernen – Eine gute Rente für alle
BT-Drucksache 20/10735

Siehe Anlage

¹ Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Wattenbek, den 09.10.2024

Reiner Heyse
Sprecher der Initiative RentenZukunft e.V.
Asterweg 5
24582 Wattenbek
reiner.heyse@icloud.com

An:
Herrn Bernd Rützel
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales
per E-Mail: arbeitundsoziales@bundestag.de

Stellungnahme

- 1. zum Entwurf des Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetzes,**
- 2. zum Antrag Junior-Spardepot und**
- 3. zum Antrag von Österreich lernen – Eine gute Rente für alle**

Sehr geehrter Herr Rützel,

ich bedanke mich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 14.10.2024. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Anträgen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.: Entwurf des Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetzes

Vorbemerkung: Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem November 2021 wurde die Absicht festgehalten:

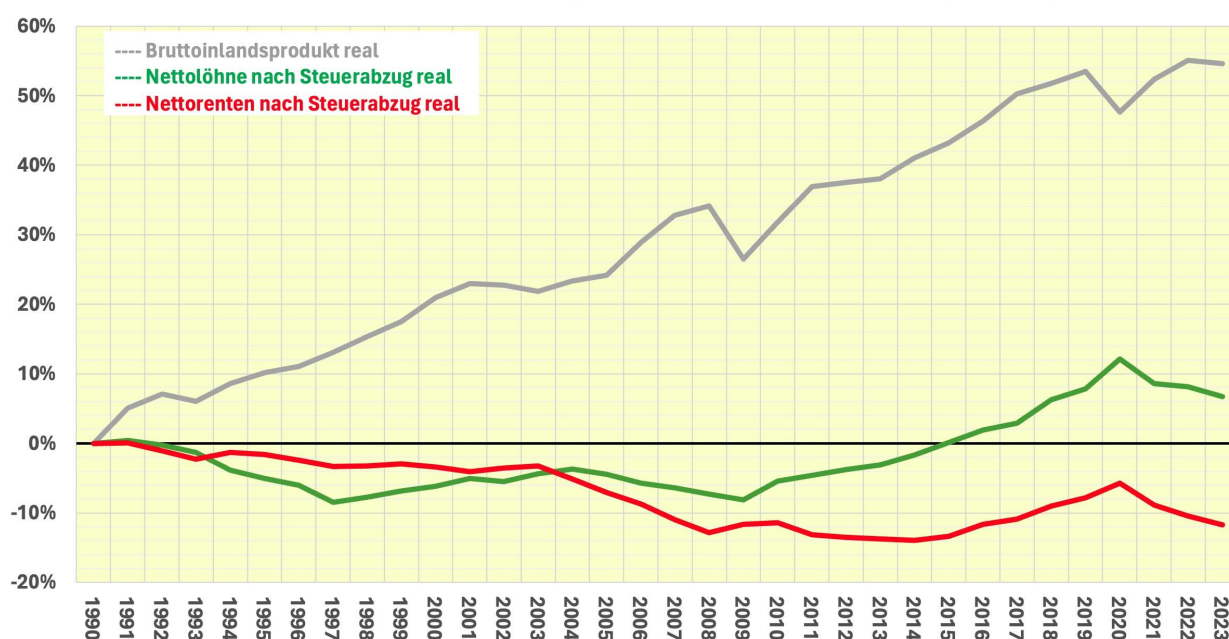
„Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen.“

Diese vagen und sehr allgemein gehaltenen Aussagen werden nun durch den Gesetzentwurf konkretisiert und ermöglichen eine valide Bewertung.

1.1 Rentenniveaustabilisierung

Die beabsichtigte Stabilisierung des Rentenniveaus von 48 Prozent löst die Frage aus, welcher historische Stand von Versorgungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden soll. Hierzu werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Angaben gemacht. Daten der Deutschen Rentenversicherung und von Destatis zeigen dazu das folgende ernüchternde Bild (1): Nach Datenlage hat die verfügbare Nettorente in den vergangenen 33 Jahren nie die Höhe von 1990 erreicht. Konkreter ausgedrückt: die Kaufkraft der zugrundeliegenden Standardrente hatte im Jahr 2023 einen Wert, der lediglich 88 Prozent der Rente des Jahres 1990 entsprach.

Lohn- und Rentenentwicklung indiziert von 1990 bis 2023 (mit BIP)



Die Abbildung zeigt zudem das Verhältnis der Nettorenten zu den Nettolöhnen. Die ohnehin schon negative Nettolohnentwicklung bis 2015 löst sich ab etwa 2004 von den Nettorenten. Die zunehmende Spreizung wird verursacht durch die Dämpfungsfaktoren (Riester- und Beitragsatzfaktor; Nachhaltigkeitsfaktor) in der Formel zur Berechnung des aktuellen Rentenwertes und die nachgelagerte Besteuerung. Das tatsächliche Nettorentenniveau (nach Sozialversicherungsabgaben und Steuern) sinkt in dem dargestellten Zeitraum von 67,6 Prozent auf 56,1 Prozent.

Die Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts um 54,6 Prozent steht in einem krassen Verhältnis zu den realen Nettolöhnen (+ 6,7 Prozent) und den realen Nettorenten (- 11,8 Prozent).

Der Terminus „netto vor Steuern“ blendet die zunehmende Besteuerung von Renten aus. Die tatsächlich verfügbare Rente wird trotz des auf 48 Prozent stabilisierten Rentenniveaus (netto vor Steuern) weiter sinken. Nach gegenwärtiger Gesetzeslage wird das tatsächliche Nettorentenniveau von derzeit 56,1 Prozent bei Vollbesteuerung auf ca. 54 Prozent weiter absinken.

Fazit: Die Rentenniveaustabilisierung von 48 Prozent kann bestenfalls als Verhinderung von Schlimmerem, nämlich dem Fortwirken der Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel, angesehen werden. Die Dynamik der zunehmenden Altersarmut wird vermutlich etwas abgebremst. Ansonsten wird die seit 30 Jahren betriebene Verschlechterung der Altersversorgung lediglich eingefroren.

Das Versorgungsniveau in Deutschland befindet sich nach OECD-Berechnungen auf Platz 17 unter den 22 EU-Staaten, die OECD-Mitglieder sind. Bei der im internationalen Vergleich üblicherweise verwendeten Nettoersatzquote beträgt der OECD-EU-Durchschnitt demnach 68,1 Prozent. In Österreich beispielsweise beträgt die Quote 87,4 Prozent, in Deutschland jedoch gerade einmal 55,3 Prozent. Die folgende Tabelle (2) zeigt, wie niedrig in Deutschland das Leistungsniveau des Rentensystems im internationalen Vergleich ist. Eine bloße Stabilisierung erscheint vor diesem Hintergrund nicht als erstrebenswertes sozialpolitisches Ziel.

Pensions at a glance - OECD - 2023 -ausgewählte Daten					
Ranking	Land	Nettoersatzquote vom Durchschnittslohn (1 x)	Nettoquote 0,5 x	Nettoquote 2 x	Lebenserwartung bei Geburt
1	Portugal	98,8	97,0	96,1	82,1
2	Niederlande	93,2	94,6	87,5	82,4
3	Griechenland	90,0	102,6	82,7	80,7
4	Österreich	87,4	85,5	65,9	82,4
5	Luxemburg	86,9	95,7	78,7	82,6
6	Spanien	86,5	86,4	57,8	83,9
7	Italien	82,6	77,8	87,5	84,0
8	Ungarn	82,5	65,0	77,0	74,9
9	Dänemark	77,3	117,5	62,5	81,9
10	Slowakei	72,5	81,0	67,2	75,4
11	Frankreich	71,9	67,7	61,8	83,2
12	Schweden	65,3	66,5	82,9	83,5
.....					
17	Deutschland	55,3	59,2	43,2	81,0
19	Polen	40,3	37,9	39,1	77,0
	Ø der 22 OECD-EU-Staaten	68,1	76,2	60,9	80,7
	Schweiz	45,3	56,5	24,1	84,2

Nettoersatzquoten vom durchschnittlichen Einkommen (1x), der Hälfte (0,5x) und dem Doppelten (2x). Berechnet sind die Quoten für die Zukunft, Horizont von Land zu Land verschieden, z.B. BRD und Ö.: 20jährige in 45 Jahren.

Zur Finanzierung der Rentenniveaustabilisierung: Sie soll bis zum Jahr 2036 ausschließlich durch die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge von 18,6 Prozent auf 22,3 Prozent erfolgen. Das kann jedoch kaum als „Stabilisierung des Rentenbeitragssatzes“ bezeichnet werden.

Die mögliche Finanzierung oder Teilfinanzierung der Mehrkosten aus Bundesmitteln werden nicht einmal unter der Kategorie „Alternativen“ des Gesetzentwurfs erwähnt. Ein von der damaligen Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles (SPD), im Jahr 2016 vorgeschlagener „Demografiezuschuss“ aus Steuermitteln ab Ende der 2020er Jahre könnte eine angemessene Finanzierungsquelle sein.

Fazit: Zur Rentenniveaustabilisierung wird sehr eng auf den Finanzierungskanal „Beiträge“ fokussiert. Andere Quellen, wie die überfällige vollständige Deckung der nicht beitragsgedeckten Leistungen (2020: 37 Milliarden Euro nach DRV-Rechnung) aus Steuern, der erwähnte Demografiezuschuss, oder eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, sollten ernsthaft geprüft werden.

Ein Blick nach Österreich zeigt, dass dort höhere Beiträge eine breite Akzeptanz erfahren, weil sie zu ausreichend hohen und sicheren Pensionseinkommen führen. Seit 1989 ist der Beitragssatz mit 22,8 Prozent unverändert. Das Leistungsniveau erreicht nach 45 Jahren Beitragszahlungen garantiert 80 Prozent der im Arbeitsleben erzielten Bruttolöhne, was zu einer Nettoersatzquote von 87 Prozent führt). Reichen die Beitragsleistungen nicht aus, um die garantierten Pensionen zu finanzieren, gleicht der österreichische Staat die Finanzierungslücke automatisch aus („Ausfallhaftung“). Das Verfahren wäre eine sinnvolle Alternative zu dem deutlich komplizierteren Finanzierungssystem in Deutschland.

1.2 Generationenkapital

Eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung soll frühestens 2036 zu Entlastungen des DRV-Haushalts führen. Bis dahin werden die Mehrbelastungen durch die Verrentung geburtenstarker Jahrgänge ausschließlich durch Erhöhungen der Rentenversicherungsbeiträge getragen. Das bedeutet konkret, in dem Zeitraum von zwölf Jahren, in dem die Rentenjahrgänge besonders zunehmen, leistet das sogenannte Generationenkapital (im Folgenden Aktienrente genannt) keinerlei Beitrag zur Bewältigung der entstehenden Mehrkosten.

Nach Daten der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung (3) wird die Anzahl der Menschen, die sich im Alter über der gesetzlichen Regelaltersgrenze befinden werden, bis 2038/2039 um 16 Prozent zunehmen. Danach sinkt die entsprechende Anzahl bis 2045 wieder um zwei Prozent. Das wäre dann eine gegenüber heute um 13 Prozent höhere Anzahl. Mit anderen Worten: Die angestrebte Entlastung aus den Renditen der Aktienrente erfolgt erst ab dem Zeitraum, in dem die Rentenausgaben wieder beginnen zu sinken. Es stellt sich die Frage, welcher konkrete Zweck mit dem Aufbau des Aktienrentenfonds dann noch verfolgt wird.

Der Sinn des „Generationenkapitals“ ist darüber hinaus überaus zweifelhaft. Der Kapitalfonds soll zu einem ganz überwiegenden Teil durch Kredite aufgebaut werden. Die anfänglichen zwölf Milliarden Euro, sollen bis 2036 durch die jährlich um drei Prozent steigende Kreditsumme auf 16,6 Milliarden Euro steigen. Zusammen mit etwa 15 Milliarden aus Bundesvermögen und den laufenden Zinserträgen soll der Kapitalstock dann 200 Milliarden Euro betragen. Daraus wird dann eine Rendite von zehn Milliarden Euro, also von fünf Prozent, erwartet. Da die Kreditzinsen dazu gerechnet werden müssen (Bundesanleihen kosten derzeit zwischen 2,5 bis drei Prozent), müsste der nominelle Zinsertrag an den Finanzmärkten mindestens 7,5 Prozent, wahrscheinlich aber

deutlich mehr, betragen. Es ist überaus zweifelhaft, ob das mit seriösen Anlagestrategien erreichbar ist.

Zu bedenken sind außerdem:

- Die Zinskosten für die Bundesanleihen werden bis 2036 voraussichtlich eine Summe zwischen 28 bis 32 Milliarden Euro erfordern. Weitere Kosten für die Fondsverwaltung und das Asset-Management kommen hinzu.
- Die aufgenommenen Gelder werden durch die Inflation entwertet. Zum Beispiel werden die 12 Milliarden Euro aus 2024 bei einer jährlichen Inflation von zwei Prozent bis 2036 auf eine Kaufkraft von neun Milliarden Euro gesunken sein.

Fazit: Das sogenannte Generationenkapital leistet keinen, im besten Fall nur einen sehr geringen Beitrag zur Bewältigung der steigenden Rentenkosten. Der Zuschuss von zehn Milliarden ab 2036 an die DRV soll gerade einmal zur Entlastung von 0,3 Beitragssatzprozenten beitragen. Ob das eintritt oder überhaupt notwendig ist, scheint über den langen Zeithorizont sehr spekulativ zu sein. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird viel zu den Chancen der Aktienrente ausgesagt, über Risiken hingegen sehr wenig. Auch zu volkswirtschaftlichen Nebenwirkungen (etwa einer Erhöhung der Sparquote und Schwächung der Nachfrage sowie der Förderung von Blasenbildungen an den Finanzmärkten) fehlen Aussagen.

Es wäre sinnvoll, die langfristig gebunden Mittel zum Aufbau des Aktienfonds besser unmittelbar zur Stützung des DRV-Haushalts zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.: Antrag zur Einrichtung eines Junior-Spardepots

Der Antrag sollte aus zwei grundlegenden Gründen abgelehnt werden.

2.1. Das beschriebene „Junior-Spardepot“ liefert keinerlei positiven Beitrag zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Das Gegenteil würde eintreten.

Wenn im Jahr 2025 für den ersten Geburtenjahrgang Gelder in das Depot eingezahlt würden, wären nach heutigem Rechtsstand die ersten Rentenleistungen in 67 Jahren möglich. Welche politischen und sozialen Verhältnisse im Jahr 2092 herrschen, kann niemand auch nur annähernd voraussagen. Gesetze sollten nicht auf Grund von Spekulationen auf Verhältnisse in einer fernen Zukunft beschlossen werden.

Mit der Mittelabführung aus dem Staatshaushalt in das Spardepot würden die Investitionsspielräume des Staates unnötig beschnitten. Im ersten Jahr betrüge die Belastung etwa 750 Millionen Euro, die nach heutigen Zahlen (eine verlässliche Einschätzung der eintretenden Dynamisierung und der Bevölkerungsentwicklung ist kaum möglich) in 18 Jahren auf knapp 14 Milliarden anwachsen würde. Diese 14 Milliarden Euro würden dann 49 Jahre lang weiter die Depots aufbauen. Im Jahr 2092 hätten die Depots ein Volumen von grob gerechnet

800 Milliarden Euro. Erst ab dann werden die ersten (geringen) Beträge nachfragwirksam abfließen.

2.2. Die beabsichtigte Einrichtung der Depots ausschließlich für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit wäre ein Novum und würde den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land untergraben. Der Sozialstaat und die Sozialversicherungen gründen sich auf Solidarität. Eine generelle Bevorzugung deutscher Staatsbürger gegenüber anderen hier lebenden Staatsbürgern, würde auch Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes widersprechen.

Zu 3.: Antrag „von Österreich lernen – Eine gute Rente für alle“

In aller Kürze, weil die Befassung des Antrags erst sehr kurzfristig bekannt wurde:

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert „einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Rentenreform einleitet, die sich am österreichischen Rentenmodell orientiert“. Diese Forderung ist zu begrüßen, im Wesentlichen aus zwei Gründen:

3.1. Das deutsche Rentensystem ist durch zahlreiche Gesetzesänderungen signifikant verschlechtert worden. Das Rentenniveau ist stark gesunken, die Altersarmut hat in einem unerträglichen Maße zugenommen. Das Drei-Säulen-Modell hat sich als nicht tragfähig erwiesen:

- Die erste Säule - gesetzliche Rente - wurde systematisch geschwächt.
- Die zweite Säule - Betriebsrenten - spielt eine immer geringere Rolle und kann durch die ganz überwiegende Finanzierung aus Lohngeldern (Entgeltumwandlung) kaum noch als Betriebsrente bezeichnet werden.
- Die dritte Säule - Privatvorsorge - ist mit der Riesterrente gescheitert. Nach 25 Jahren Irrweg einen neuen, riskanteren Zweig mit dem geplanten Altersvorsorgedepot aufzubauen, ist hochspekulativ mit ungewissen Ergebnissen.

Es spricht also alles dafür, einen grundlegenden Wandel der Rentenpolitik der vergangenen ca. 30 Jahre vorzunehmen. Dabei ist es sinnvoll, sich an erfolgreicherer Rentensystemen zu orientieren.

3.2. Das österreichische Rentenmodell bietet sich als Orientierung für eine Rentenreform in Deutschland an, weil es

- a. dem deutschen Rentensystem von vor 1990 stark ähnelt (Grundsätzliche Umlagefinanzierung mit staatlichen Ergänzungsleistungen und einem festen Satz an jährlicher Anwartschaftssteigerung);
- b. ein garantiertes Leistungsniveau mit lebensstandardsichernden Pensionen bietet;
- c. ein System von Mindestrenten beinhaltet, das wirksam Altersarmut verhindert;

- d. ein einheitliches Versicherungssystem hat („Pensionsharmonisierung“), in dem alle Erwerbstätigen, also auch Selbständige, Beamte und Politiker organisiert sind.

Die Wirtschaftskraft Österreich befindet sich etwa auf dem Niveau Deutschlands. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner und die Durchschnittslöhne liegen nahezu auf gleicher Höhe. Das sind starke Indizien dafür, dass die ökonomischen Verteilungsspielräume ähnlich hoch sind.

Soweit meine Stellungnahme. Ich werde am 14.10. per Videokonferenz an der Anhörung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Heyse

(Sprecher der Initiative RentenZukunft e.V.)

Quellen/Anmerkungen:

- (1) Quellen: BIP, Preise, Bruttolöhne, Bruttorenten, Nettolöhne vor Steuerabzug, Nettorenten vor Steuerabzug: Rentenversicherung in Zeitreihen (DRV - Schriften Band 22); teilweise aktualisiert von destatis.

Nettolöhne nach Steuern: bis 2003: Rentenversicherung in Zeitreihen; von 2003 - 2020: Lohnsteuertabellen www.paramentier.de; ab 2020: Lohnsteuertabellen BMF.

Nettorenten nach Steuern: bis 2014 kein Steuerabzug auf Standardrente; ab 2013: <https://www.finanzrechner.org/sonstige-rechner/rentenbesteuerungsrechner/#rentenbesteuerungsrechner>

- (2) https://www.oecd.org/en/publications/2023/12/pensions-at-a-glance-2023_4757bf20.html

- (3) 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, destatis, Dezember 2022.

Hier die Daten aus der Variante „BEV-VARIANTE-02 Geburten, LE und WS moderat (G2L2W2)“, die üblicherweise für Prognoseanalysen als Standard verwendet wird.